

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0222/06</b>	<b>Datum</b> 23.05.2006
<b>Dezernat: VI</b>	VI	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	04.07.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Stadtrat	07.09.2006	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 65,FB 02,FB 03,FB 62,K - Büro</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Errichtung des Glockenstuhls im Nordturm der Johanniskirche zu Magdeburg

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der beiliegenden Vereinbarung zwischen der Trinitatisgemeinde Magdeburg, der Landeshauptstadt Magdeburg, dem Kuratorium für den Wiederaufbau der Johanniskirche zu Magdeburg und der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) wird beigetreten.
2. Das Hochbauamt der Landeshauptstadt Magdeburg wird beauftragt, die Bauherrenfunktion für die Errichtung des Glockenstuhls im Nordturm zu übernehmen. Die Kosten für die Errichtung des Glockenstuhls werden durch das Kuratorium für den Wiederaufbau der Johanniskirche zu Magdeburg getragen.
3. Die Sanierung von Teilen des vorhandenen Bauwerks Johanniskirche, die im zeitlichen Zusammenhang mit dem Einbau des Glockenstuhles erforderlich sind, werden durch den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg getragen.  
Der Finanzbedarf wird vom Hochbauamt ermittelt und zur Einstellung in den städtischen Haushalt beantragt.
4. Die Kosten, die durch den Betrieb, die Wartung und eventuell künftig notwendig werdende Reparaturen der Glockenanlage entstehen, werden durch die MVGM übernommen. Die MVGM stellt hierzu einen Betrag von bis zu 600,00 € jährlich zur Verfügung.

5. Die nachfolgend aufgezählten Läuteanlässe werden betätigt:
- Jahrestag der Zerstörung Magdeburgs am 16. Januar,
  - Reformationstag am 31. Oktober,
  - Jahreswechsel,
  - Gedenken zum Wiederaufbau der Johanniskirche mit der Südturmerrichtung am 12. Mai (alle fünf Jahre)
  - Todestag Otto-von-Guericke am 11. Mai (alle fünf Jahre)
  - Kirchliche Veranstaltungen auf Anforderung des Veranstalters
  - Sonderanlässe nach Abstimmung und mit beiderseitigem Einverständnis der Vertragspartner

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter	Unterschrift Bg VI
----------------------------	----------------	--------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
-----------------------------------	--------------	------------------

**Begründung:**

Begründung:

Am 13. Dezember 1990 wird auf der 8. Sitzung der ersten frei gewählten Stadtverordnetenversammlung nach dem Zweiten Weltkrieg der Beschluss zum Wiederaufbau der Johanniskirche gefasst. Am 16. Januar 1991, am Tag des Gedenkens der zweiten Zerstörung Magdeburgs, gründet sich das Kuratorium für den Wiederaufbau der Johanniskirche.

Nach langem Bemühen um die finanzielle Absicherung und intensiven Abstimmungen zum Nutzungskonzept und zum Denkmalschutz, begann die Phase der Realisierung. Diese fand mit der Übergabe der Johanniskirche an die Stadt am 02.10.1999 vorerst ihren Abschluss.

Die Vollendung des Aufbaus wurde durch das Aufsetzen der Spitze des Südturmes am 27. Januar 2004 gekrönt. Erst dann, achtundfünfzig Jahre nach Ihrer Zerstörung im Zweiten Weltkrieg, erhielt die Johanniskirche ihr altes, durch zwei Türme geprägtes Gesicht zurück.

Die zwei im Nordturm vorhandenen Glocken, darunter die sogenannte große Festglocke aus dem Jahr 1670, überstanden den zweiten Weltkrieg wie durch ein Wunder. Eigentlich zur Einschmelzung vorgesehen, wurden sie nach dem Krieg in Hettstedt und Wilhelmsburg wiedergefunden und im Jahr 1954 nach Magdeburg gebracht. Seither hängen sie stumm im Nordturm. Die Aufhängung weist Schäden durch Materialermüdung auf, welche wiederum auf die starke Torsionsbeanspruchung zurückzuführen ist.

Der zweite gravierende Nachteil der Aufhängung ist, dass die Art der Aufhängung die Klangentfaltung erheblich mindert.

Die Erneuerung des Glockenstuhls im Nordturm wird bereits seit Anfang der 90er Jahre geplant. Eine fertige und geprüfte Tragwerksplanung liegt vor. Auch eine Schwingungsuntersuchung wurde gemacht. Der neue Glockenstuhl aus Eichenholz soll den jetzigen aus Eisen ersetzen. Die Glocken, welche bisher nebeneinander hingen, sollen künftig übereinander angeordnet werden.

In einem nächsten Verfahrensschritt ist der Bauantrag zu erarbeiten und die entsprechende Baugenehmigung einzuholen.

Eigentümer der Glocken ist die Evangelische Trinitatisgemeinde Magdeburg. Dies soll sich auch nach der Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit der Glockenanlage nicht ändern. Insofern sind die geplanten Arbeiten im Vorfeld mit der Trinitatisgemeinde abzustimmen. Die als Anlage beigefügte Vereinbarung trifft dazu Regelungen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg, vertreten durch das Hochbauamt, soll als Bauherr für den Wiederaufbau des Glockenstuhls im Nordturm auftreten. Hier liegen die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung einer solchen Maßnahme. Das Kuratorium für den Wiederaufbau der Johanniskirche zu Magdeburg übernimmt dabei die anfallenden Kosten für die Baumaßnahme, welche derzeit auf ca. 150.000 € geschätzt werden. Auch dies ist in der beigefügten Vereinbarung festgehalten. Die Beauftragung der Arbeiten kann erst erfolgen, wenn 90 % der erforderlichen Mittel durch Spenden und Sponsoren eingeworben sind.

Durch Betrieb, Wartung und eventuell notwendige Reparaturen entstehen Folgekosten für die Glockenanlage. Diese werden auf 900,00 € Jahr geschätzt. Die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH, als Bewirtschafter der Johanniskirche, erklärt sich in beiliegender Vereinbarung bereit, die Kosten bis zu einer Höhe von 600,00 € Jahr zu übernehmen.

Mit der Vereinbarung zwischen der Trinitatisgemeinde Magdeburg, der Landeshauptstadt Magdeburg, dem Kuratorium für den Wiederaufbau der Johanniskirche zu Magdeburg und der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) wird der Grundstein für die Wiederherstellung des Glockenstuhles im Nordturm der Johanniskirche geschaffen. Durch die Erneuerung der Aufhängung wird es möglich sein, die beiden erhaltenen Glocken wieder zum Einsatz zu bringen. Insbesondere der großen Festglocke vom Glockengießermeister Jacob Wentzel wird eine außerordentliche Klangsönheit nachgesagt. Diese Klänge könnten bald erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg wieder in Magdeburg zu hören sein.

**Anlagen:**

- Vereinbarung zur Glockenanlage
- Glockengutachten